

**MIETVERTRAG / SPIND**

**Vermieter:** Elternverein am Konrad-Lorenz-Gymnasium Gänserndorf, Gärtnergasse 5-7, 2230 Gänserndorf

**Name des Schülers/der Schülerin:** .....

(in der Folge kurz Mieter genannt)

**Gesetzlicher Vertreter:** .....

**Straße/Nr.:** .....

**PLZ/Ort:** .....

**Telefon / E-Mail:** .....

1. Der Vermieter gestattet dem Mieter die Benutzung eines Spindes im allgemeinen Garderobenbereich des Konrad-Lorenz-Gymnasium, 2230 Gänserndorf, Gärtnergasse 5-7, zum Aufbewahren von persönlichen Gegenständen.
2. Das Vertragsverhältnis läuft auf die bestimmte Dauer von einem Jahr. Es verlängert sich stillschweigend um jeweils ein Jahr, falls es nicht mit einmonatiger Frist zum jeweiligen Ende eines Schuljahres gekündigt wird. Für SchulabgängerInnen besteht eine Sonderregelung: SchülerInnen, die das KLG unterjährig verlassen, können jederzeit den Spind aufkündigen. Eine Rückvergütung einer etwaig anteiligen Spindmiete bei vorzeitiger Rückgabe erfolgt nicht.
3. Die Kosten für die Benutzung des Spindes betragen € 55,00 pro Schuljahr und inkludieren den Mitgliedsbeitrag für den Elternverein. Für jedes weitere Geschwisterkind reduziert sich dieser Betrag auf € 30,00.
4. Der Ankauf der sowohl für die Spinde (als auch für die Kästchen in den Klassenräumen) erforderlichen Schlösser erfolgt durch den Vermieter.
5. Der Vermieter haftet nicht für den Inhalt des Spindes. Die Schulleitung ist berechtigt, den Spind in Gefahrensituationen ohne Zustimmung des Mieters zu öffnen.
6. Der Mieter hat den Spind nach Vertragsende bzw. jeweils am Ende eines Schuljahres vollständig zu entleeren und alle Verunreinigungen, die durch die Benutzung des Schließfaches entstehen, zu beseitigen. Das Schloss ist zu entfernen und am Anfang des nächsten Schuljahres wieder anzubringen.
7. Die Miete wird jeweils vor Beginn des nächsten Schuljahres, spätestens bis 5.7. eines jeden Schuljahres, zur Zahlung fällig.

....., am .....

(Ort, Datum)

.....

(Unterschrift des gesetzlichen Vertreters)